

MAGNA CHARTA

Bibel der Freiheit

Vor 800 Jahren entwarf die Magna Charta den heutigen Rechtsstaat.

VON Josef Joffe | 18. Juni 2015 - 10:01 Uhr

© Peter Macdiarmid/Getty Images



Ein Exemplar der Magna Carta von 1215 in der British Library

Ein ganzes Jahr lang feiern sie von England über Amerika bis nach Indien den 800. Geburtstag eines Deals. Zu viel Lärm um ein Pergament? Nicht, wenn das Ding inzwischen als Magna Charta rund um die Welt verehrt wird. Am 12. Juni 1215 haben Englands Barone und Bischöfe ihrem verhassten König John die Ur-Verfassung des liberalen Rechtsstaates abgerungen. Auf dem Kontinent hat der Absolutismus noch ein Weilchen länger gelebt.

"Ur-Verfassung" ist ein großes Wort, zumal mancher der 63 Artikel den Heutigen nichts bedeutet oder das Kleingeklöppelte abarbeitet: Bauholz, Fischfallen in der Themse, den korrekten Ausschank von Bier (was in Bayern Krach ohne Ende schafft). Bis zur amerikanischen, der ältesten gültigen Verfassung sollte es noch fast sechs Jahrhunderte dauern, bis zur bundesrepublikanischen weitere anderthalb. Und doch zehren alle Demokratien von jenen "*Articles of the Barons*", die auf einer Sumpfwiese in Runnymede besiegelt wurden. Vier davon sind auch jetzt Teil der ungeschriebenen britischen Verfassung.

Warum der weltweite Hype, wo es doch gar nicht um Demokratie ging – wie denn auch, wenn da ein Handel zwischen König und Feudalherren ausgekungelt wurde? Was stand denn drin?

Die aktuelle ZEIT können Sie am Kiosk oder hier erwerben.



Dieser Artikel stammt aus der ZEIT Nr. 25 vom 18.6.2015.

Steuern durften nur "durch den allgemeinen Rat unseres Königreiches" auferlegt werden (12); daraus machten die Jung-Amerikaner "*no taxation without representation*". Die "Kirche von England soll frei" (1), also weder König noch Papst untertan sein; das ist der Keim der Religionsfreiheit. Artikel 24 legt das Prinzip der Verhältnismäßigkeit beim Strafmaß fest. Sheriffs und Landvögte dürfen nicht eigenmächtig beschlagnahmen (36). Die Büttel dürfen Missliebige nicht einfach vor den Richter zerren; die Anklage erfordert "glaubwürdige Zeugen" (45).

Den Kern des liberalen, das heißt: machtbegrenzten Staates bildet Artikel 39: "Kein freier Mann soll inhaftiert oder enteignet werden oder geächtet oder verbannt, außer durch das rechtmäßige Urteil seiner Standesgenossen oder durch das Gesetz des Landes." Ende der royalen Willkür, Beginn des Rechtsstaates. Artikel 40 garantiert einen fairen und zügigen Prozess, ein Heiligtum jeglicher freiheitlichen Verfassung; dieses Recht darf weder "verweigert noch verzögert" werden. Schließlich, ganz modern, die Freizügigkeit (42): "Künftig soll es jedem erlaubt sein, unser Königreich zu verlassen und frei und sicher zurückzukehren." Der Despotismus kennt solche unveräußerlichen Rechte nicht.



© Vera Tammen

JOSEF JOFFE

ist Herausgeber der *ZEIT*. Von 2001 bis 2004 war er auch ihr Chefredakteur, gemeinsam mit Michael Naumann. Davor leitete er das außenpolitische Ressort der *Süddeutschen Zeitung*. [Weitere Texte von ihm finden Sie hier.](#)

Die Demokratie ist uns heute heilig. Aber dieser Tempel braucht das Fundament, das 1215 gelegt wurde: den liberalen Rechtsstaat, der dem Souverän, auch der Volksmehrheit, Grenzen setzt. Die "Volksdemokratien" garantierten zwar die Freiheit der Rede, nicht aber die Freiheit *nach* der Rede. Wahlen allein, das lehrt der verblühte Arabische Frühling, sichern weder Demokratie noch Freiheit – siehe Gaza, Irak und Ägypten.

Vorstellbar ist sehr wohl ein Rechtsstaat ohne Volksherrschaft, aber es gibt keine Demokratie ohne Vorherrschaft des Rechts. Alle 63 Artikel der Charta lassen sich in einem Satz bündeln: Der Souverän steht nicht über, sondern unter dem Gesetz. Es regiert nicht

der Stärkste, die Willkür oder die vergängliche Mehrheit, sondern das Gesetz – *the law of the land*, wie es in der Charta heißt. Die "Sumpflüte" von Runnymede war die historische Premiere. Happy Birthday!

COPYRIGHT: ZEIT ONLINE

ADRESSE: <http://www.zeit.de/2015/25/magna-charta-rechtsstaat-zeitgeist>